

DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert
Berger Kanzlei
Lanthaler +
Berger +
Partner

Treibstoffkarte

Wie muss die Treibstoffkarte für ein Betriebsauto ausgefüllt werden, wenn dieses von einem Mitarbeiter gefahren wird? Und wie ist sie auszufüllen, falls das Auto einem Mitarbeiter gehört, jedoch von der Gesellschaft genutzt wird?

Grundsätzlich ist die Treibstoffkarte in beiden von Ihnen beschriebenen Fällen gleich auszufüllen: Auf der Karte muss sowohl der Name des Mitarbeiters als auch der Name des Unternehmens aufscheinen, um diese Aufwände als Betriebskosten absetzen zu können. Es ist jedoch zu beachten, dass am Ende des Bezugszeitraumes bei erstem Fall vom Mitarbeiter die gesamten gefahrenen Kilometer angegeben werden. Beim zweiten Fall hingegen werden lediglich jene Kilometer in der Treibstoffkarte angeführt, für die das Auto des Mitarbeiters für die Tätigkeit des Unternehmens genutzt wurde.

Steuerbegünstigung

Meine Frau hielt 2009 das nackte Eigentum an einer Wohnung, die vermietet ist. Letztes Jahr wurden Arbeiten an der Immobilie getätigt, die in die Steuerbegünstigung von 55 Prozent fallen. Den Fruchtgenuss an der Wohnung hielt damals ihre Mutter, die Ende 2009 verstarb. Geht der Steuerbonus auf meine Frau über?

Der Steuerbonus von 55 Prozent geht, gemäß Gesetz Nr. 244/2008, mit dem Tod des Fruchtnießers, auf den nackten Eigentümer und somit auf Ihre Frau über.

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it). Die Redaktion behält sich vor, eine Auswahl unter den eingesandten Fragen zu treffen.

Neuerungen im Sparpaket

ÄNDERUNG: Abgeordnetenkammer muss Bestimmungen noch zustimmen

Vergangene Woche hat der Senat das Sparpaket für 2011 und 2012 verabschiedet. Damit soll das Defizit des gesamten öffentlichen Bereiches (Zentralstaat, Regionen, Gemeinden und Sozialversicherungsinstitute) bis zum Jahr 2012 auf 2,7 Prozent vom Bruttoinlandsprodukt gesenkt werden. Mit diesem Sparkurs will die Regierung die von der EU-Kommission geforderte Haushaltsdisziplin verwirklichen.

Das Sparpaket beläuft sich auf 24,9 Mrd. Euro. Es muss bis zum 29. Juli auch von der Abgeordnetenkammer verabschiedet werden. Mit weiteren Änderungen ist nicht zu rechnen, weil die Regierung die Abstimmung in der Abgeordnetenkammer mit der Vertrauensfrage verknüpfen will. Nachfolgend ein Überblick über einige Neuerungen im Sparpaket, die bei der Behandlung im Senat eingefügt wurden:

Steuern

Verstöße gegen die neuen Beschränkungen für Bargeldzahlungen, die zwischen 31. Mai und 15. Juni 2010 erfolgten, werden nicht geahndet. Seit 31. Mai sind Bargeldzahlungen nur unter 5000 Euro zulässig. Fällige Forderungen gegenüber den Lokalkörperschaften und dem öffentlichen Gesundheitsdienst für Lieferungen und Leistungen aus Werkverträgen können mit Steuerschulden, die in die Einhebungslisten eingetragen sind, aufgerechnet werden. Die für Versicherungsgesellschaften vorgesehenen Steuererhöhungen sind verringert worden.

Alle übrigen, im Sparpaket vorgesehenen Steuerbestimmungen bleiben unverändert. Das gilt zum Beispiel für die Beteiligung der Gemeinden an den Steuerkontrollen und die Einführung von Steuerbeiräten (consiglio tributario). Durch die Abgleichung von Daten der Einnahmenagentur und des Sozialversicherungsinstituts Nisf/Inps sollen die Beitragshinterziehungen aufgedeckt werden. Bei Zahlungen für steuerlich geförderte energetische Sanierungen (55 Prozent) und Instandhaltungsarbeiten (36 Prozent) müssen vom Auftraggeber zehn Prozent als Steuereinbehalt abgezogen und überwiesen werden. Rechnungen über 3000 Euro sind der Einnahmenagentur zu melden, wozu noch die Detailvorschriften ausständig sind.



Die Neuerungen im Sparpaket betreffen unter anderem Unternehmensgründer. Für sie gibt es bürokratische Erleichterungen. Patrick Pleul

Unternehmensgründung

Um eine Tätigkeit als Handelsunternehmer oder Handwerker zu beginnen, braucht es künftig keine behördlichen Genehmigungen, Ermächtigungen und Lizenzen. Es genügt die Tätigkeitsbeginnmitteilung (segnalazione di certificazione di inizio attività - Scia). Dieser müssen auch Ersatzklärungen für die Ermächtigungen und etwaige Bezeugungsurkunden sowie die Bestätigungen der Techniker samt Unterlagen beigefügt werden, um den öffentlichen Verwaltungen Kontrollen zu ermöglichen.

Das Unternehmen kann seine Tätigkeit aufnehmen, wenn die Einreichung der Mitteilung erfolgt ist. Es muss also nicht mehr die Ausstellung der Genehmigungen, Ermächtigungen und Lizenzen durch die Behörden abgewartet werden.

Die zuständigen Behörden können innerhalb von 60 Tagen

nach Erhalt der Mitteilung die Weiterführung des Unternehmens mit einer begründeten Anordnung untersagen. Gleichzeitig können sie die Behebung der inzwischen eingetretenen Schäden anordnen. Nach Ablauf der 60-Tage-Frist kann die öffentliche Verwaltung nur dann die Weiterführung des Unternehmens untersagen, wenn eine Gefahr für die Umwelt, die Landschaft oder die Kulturgüter besteht und wenn begründet festgestellt wird, dass diese Gefahr nicht unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften abgewandt werden kann.

Die Tätigkeitsbeginnmitteilung ist nicht anwendbar, wenn landwirtschaftliche oder Umweltauflagen zu befolgen sind oder wenn für die Genehmigung die Behörden aus den Bereichen Verteidigung, öffentliche Sicherheit, Einwanderung, Gerichtsbarkeit und Steuerwesen zuständig sind.

ALEXANDER BRENNER-KNOLL

TERMINKALENDER

Letzter Termin

Montag, 26. Juli

Monatliche Intrastat-Meldung:

Für die im Juni innerhalb der EU getätigten Einkäufe, Verkäufe oder Dienstleistungen müssen die Steuerpflichtigen mit monatlicher Meldepflicht die Intrastat-Meldung elektronisch übertragen.

Freitag, 30. Juli

Registersteuer für Mietverträge:

Für Mietverträge, die am 1. Juli 2009 abgeschlossen wurden, ist die Registersteuer (2% der Jahresmiete) mit Vordruck F23 zu bezahlen. Für laufende Mietverträge, die in früheren Jahren am 1. Juli abgeschlossen wurden, ist die jährliche Registersteuer (2%) zu entrichten.